



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Donnerstag, den 16. Juli 2015 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. Anton Brezovnik

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

GR. Ronald Gerdey

GRin. Veronika Tschernko

GRin. Mag. Simona Vujkovic-Serafini

GR. Mag. Erich Kueß

GR. Ing. Gerhard Matschek

GR. Michael Jernej

GR. Johann Vauti

GR. Karl Heinz Pirker

GRin. Manuela Krausler

GR. Anton Polzer

GR. Mag. Johannes Lutnik

GR. Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Armin Dobrovnik)

GR. Franz Skutl (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Alexander Themel)

GRin Sarah Klatzer (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Ing. Johann Tomitz)

GRin Natascha Pokorny (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. DI Peter Krištof)

GR. Hartwig Popp (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Hubert Petek)

GR. Franz Juch (Ersatzmitglied für den verhinderten StR. Manfred Daniel)

Abwesend:

GR. Peter Breburda (entschuldigt)

GR. Armin Dobrovnik (entschuldigt)

GR. Alexander Themel (entschuldigt)

GR. Ing. Johann Tomitz (entschuldigt)

GR. DI Peter Krištof (entschuldigt)

GR. Hubert Petek (entschuldigt)

StR. Manfred Daniel (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und
Elvira Olipitz als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 08.07.2015 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 3. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 22 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.07.2015)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2015 werden vom Gemeinderat einstimmig Frau Gemeinderätin Mag.^a Simona Serafini-Vujkovic und Herr Gemeinderat Karl-Heinz Pirker bestellt.

Zu Punkt 2: („Oberflächenwasserkanal“ Ausgleich des Abganges)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt den Ausgleich des Haushaltes „Oberflächenwasserkanal Bleiburg“ mit den Mitteln des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigungsanlage Bleiburg – Kanalisationsbereich I“ im Jahr 2015. Der bestehende Abgang soll somit abgedeckt werden. Die Umbuchung hat durch die Finanzverwaltung zu erfolgen.

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 3: (Finanzierungsplanerweiterung für das ao. Vorhaben „Katastrophenschäden 2014“)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Johann Vauti das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgende Finanzierungsplanerweiterung beschließen:

**FINANZIERUNGSPLANERWEITERUNG FÜR DAS ao. VORHABEN
"Katastrophenschäden 2014"**

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung		Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr							
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Katastrophenschäden	€	152.000					152.000	0	0	0
	€									
	€									
Gesamtkosten	€	152.000			0	0	152.000	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung		Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr							
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bundesbeitrag	€	76.000			0			76.000	0	0
Bedarfszuweisungsmittel	€	40.000	35.000	5.000	0	0				0
KTZ vom Land	€	7.833					7.833			
Zuführung vom o.HH.	€	28.167					28.167			
Gesamtkosten	€	152.000	35.000	5.000	0	0	36.000	76.000	0	0

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 4: (Finanzierungsplanerweiterung für das ao. Vorhaben „Straßenbau im Zuge des Kanalbaues – BA 307“)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Erich Kueß das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgende Finanzierungsplanerweiterung beschließen:

**Finanzierungsplan-Erweiterung für das ao. Vorhaben
"Straßenbau im Zuge des Kanalbaues - BA 307"**

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung		Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr							
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straßensanierung	€	1.257.000			350.000	307.400	179.800			
	€									
Gesamtkosten	€	1.257.000			350.000	307.400	179.800			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung		Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr							
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bedarfszuweisungsmittel	€	642.700	19.868		35.000	35.000	50.000	183.000	214.500	105.332
Kommunale Bauoffensive	€	314.300			73.600	135.700	105.000			
RegFonds-Darlehen	€	250.000					250.000			
Zuf. Vom o.HH. An ao.HH		50.000				50.000				
Gesamtkosten	€	1.257.000	19.868	0	108.600	220.700	405.000	183.000	214.500	105.332

Nach erfolgter Diskussion, an welcher sich Bürgermeister Visotschnig sowie die Räte Trampusch, Pirker, Rigelnik und Vauti beteiligen, bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 5: (Finanzierungsplanänderung für das ao. Vorhaben „Kanalisationsanlage Bleiburg, BA 307 – Rinkenbergr, Rinkolach, Replach“)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik das Wort und stellt dieser als Ersatz-Berichterstatter für den verhinderten Gemeinderat Peter Breburda im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgende Finanzierungsplanänderung beschließen:

ÄNDERUNG DES FINANZIERUNGSPLANES FÜR DAS ao. VORHABEN
"Kanalisationsanlage Bleiburg, BA 307 - Rinkenberg, Rinkolach, Replach"

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung		Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
			2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Transferzahlungen an den AWW Völkermarkt	€	987.700	150.000	468.800		168.900	200.000
	€		0	0			
	€	0	0	0			
Gesamtkosten	€	987.700	150.000	468.800	0	168.900	200.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung		Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
			2011	2012	2013	2014	2015
Anschlussbeiträge (Zuf. vom o.HH)	€	618.800	150.000	468.800	0		
Eigenmittel (Zuf. vom o. HH)	€	368.900	0	0	0	168.900	200.000
Gesamtsummen	€	987.700	150.000	468.800	0	168.900	200.000

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 6: (Zwischenzeitliche Rücklagenbehebung von der Sozialrücklage für die Sanierung der Hüblergasse und der Alleestraße)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die zwischenzeitliche Behebung von der Sozialrücklage für die Sanierung der Alleestraße und der Hüblergasse.

Diese Ausgabe soll im ersten Nachtragsvoranschlag unter der VA-Stelle 1/6120/6110 „Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßenbauten“ seine haushaltsrechtliche Bedeckung finden.

Die Rückzuführung auf die Sozialrücklage soll im Jahr 2017 erfolgen. Zur Sicherstellung werden dafür Bedarfszuweisungsmittel gebunden.

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik verlangt folgende Protokollierung:

„Es sind nur diese zwei dringenden Maßnahmen aufgrund des oa. Beschlusses durchzuführen. Folgewirkungen soll dies aber nicht haben.“

Zu Punkt 7: (Bleiburger Wiesenmarkt - WC-Service; Abschluss eines Kooperationsvertrages)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Johann Vauti das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgenden Kooperationsvertrag beschließen:

KOOPERATIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Bleiburg

10. Oktober Platz 1, 9150 Bleiburg

vertreten durch Bürgermeister Stefan Visotschnig

in Folge als „**Stadtgemeinde Bleiburg**“ bezeichnet

und der

WS Veranstaltungsagentur und Handels GmbH, 9081 Reifnitz, Römerweg 2a, vertreten durch Herrn Winfried Stark,

in Folge als „**Betreiberin**“ bezeichnet.

1. Die Stadtgemeinde Bleiburg überträgt der Betreiberin den Toilettenservice anlässlich

- Bleiburger Wiesenmarkt 2015 (04. September bis 07. September 2015)
- Bleiburger Wiesenmarkt 2016 (02. September bis 05. September 2016)
- Bleiburger Wiesenmarkt 2017 (01. September bis 04. September 2017)
- Bleiburger Wiesenmarkt 2018 (31. August bis 03. September 2018)
- Bleiburger Wiesenmarkt 2019 (30. August bis 02. September 2019)

und diese nimmt diesen Auftrag an.

2. Das Toilettenservice umfasst die Lieferung und Bereitstellung der benötigten Sanitärcontainer, Auf- und Abbau, den laufenden Betrieb, die Übernahme der pauschalierten Kosten für die bereitgestellte Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strom, Restmüll), sowie die Reinigung bei den vier WC-Stationen anlässlich der oben genannten Wiesenmärkte..

- Bei der Station „Vergnügungspark“ werden seitens der Betreiberin mindestens
 - 4 x Damen-Sanitärcontainer
 - 2 x Herren-Sanitärcontainer
 - ein WC für Behinderte samt Kinderwickelstation zur Aufstellung gebracht.

- Bei der Station „Kegelbahn“ werden seitens der Betreiberin mindestens
 - 1 x Damen-Sanitärcontainer
 - 2 x Herren-Sanitärcontainer
 - 1 x Damen/Herren-Sanitärcontainer (Personaltoilette für im Lebensmittelbereich tätiges Personal)zur Aufstellung gebracht.
- Bei der Station „Krämermarkt“ werden seitens der Betreiberin mindestens
 - 1 x Damen/Herren-Sanitärcontainerzur Aufstellung gebracht.
- Bei der Station „Alpe-Adria-Ausstellung“ werden seitens der Betreiberin mindestens
 - 1 x Damen/Herren-Sanitärcontainerzur Aufstellung gebracht.

Das Toilettenservice umfasst insbesondere auch:

- Toilettenservice mit eigenem Putz- und Inkassopersonal incl. Vor- und Endreinigung gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- Durchführung aller erforderlichen Montagen, Anschlüsse, Absperrungen, Reparaturen, Kennzeichnung und Beleuchtung, etc. in Eigenregie und auf Kosten der Betreiberin.
- Beistellung des erforderlichen Putz- und Sanitärmaterials (WC-Papier, Handtücher, Duftstoffe, Seifenspender, etc. in ausreichender Anzahl).
- Beistellung und Montage der benötigten Sanitärcontainer.

3. Die Betreiberin verpflichtet sich die WC-Anlagen

- Station Krämermarkt: spätestens ab Wiesenmarkt-Freitag **10.00 Uhr**
- Station Vergnügungspark: spätestens ab Wiesenmarkt-Freitag, **10.00 Uhr**
- Station Kegelbahn: spätestens ab Wiesenmarkt-Freitag **07.30 Uhr**
- Station Alpe-Adria-Ausstellung: spätestens ab Wiesenmarkt-Samstag **10.00 Uhr**

während der Betriebszeiten des Bleiburger Wiesenmarktes ordnungsgemäß zu betreiben und diese nach hygienischen und gesundheitlich einwandfreien Gesichtspunkten sauber zu halten.

4. Die Personaltoiletten müssen mit Kalt- und Warmwasserzufuhr, Seifenspender, Händedesinfektionsmittelspender und Einweghandtuchspender ausgestattet sein. Das Personal der Betreiberin hat genauestens zu kontrollieren, dass nur im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen zu den Personaltoiletten Zugang haben. Von diesen Personen ist kein Entgelt einzuheben. Seitens der Stadtgemeinde Bleiburg erhalten die Betriebe welchen ein Entgelt für die Benützung der Personaltoiletten vorgeschrieben wird, pro beschäftigter Person, eine Berechtigungskarte, welche dem Personal der Betreiberin vorzuweisen ist.

5. Die Aufstellung der Container hat spätestens zwei Wochen vor dem Bleiburger Wiesenmarkt zu erfolgen.
6. Die Betreiberin ist für den laufenden Betrieb der WC-Anlagen während des Wiesenmarktes verantwortlich. Nachlieferung von Toiletten-Artikel, Putzmittel, ständige Reinigung der WC-Anlagen incl. Endreinigung etc. werden von der Auftragnehmerin zur Gänze übernommen.
7. Die Betreiberin verpflichtet sich für die Betreuung der WC-Anlagen ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen.
8. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Toilettenservice am Bleiburger Wiesenmarkt 2015-2019 gehen zu Lasten der Betreiberin.
9. Als Verantwortliche für die ordnungsgemäße Betreuung der WC-Anlagen während des Bleiburger Wiesenmarktes wird seitens der Betreiberin Herr Winfried Stark (Tel: 06763121000) namhaft gemacht.
10. Die Stadtgemeinde Bleiburg stellt der Betreiberin zur Aufstellung der WC-Container folgende Standplätze zur Verfügung:
 - Station „Vergnügungspark“: Front: 9 m Länge, 20 m Tiefe
 - Station „Kegelbahn“: Front: 14 m Länge, 10 m Tiefe
 - Station „Krämermarkt“: Front: 6 m Länge, 4 m Tiefe
 - Station „Alpe-Adria-Ausstellung“: Front: 6 m Länge, 4 m Tiefe
11. Die erforderlichen Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bleiburg, (Ansprechpartner: Wirtschaftshofleiter Leopold Juch, Tel: 0664 3447160 und Marktmeister Prof. Arthur Ottowitz, Tel: 0664 9958858) von der Betreiberin herzustellen.
12. Die Betreiberin ist berechtigt, von den Kunden für die Benützung der Toilettenanlagen ein Entgelt in der Höhe von maximal € 0,50 inkl. USt pro Person und pro Toilettenbesuch einzuheben.
13. Von der Entrichtung eines Benützungsentgeltes ausgenommen sind:
 - Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie
 - im Dienst am Wiesenmarktgelände befindliche uniformierte Organe der Feuerwehr, der Polizei und des Roten Kreuzes, sowie Mitarbeiter der Stadtgemeinde Bleiburg.
14. Die Betreiberin verpflichtet sich zur Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages von je € 1.500,- zuzügl. USt. Dieser Betrag ist mit dem Verbraucherpreisindex 2010 oder des an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Als Stichtag gilt der Tag des Vertragsabschlusses.
15. Für den Betrieb der Personaltoiletten erhält die Betreiberin von der Stadtgemeinde Bleiburg einen Pauschalbetrag von € 2.500,- zuzügl. USt. (Wertsicherung gemäß Punkt 14 gilt sinngemäß)
16. Die Betreiberin hat die zur Verfügung gestellten Standplätze nach Beendigung des Wiesenmarktes in ordentlichem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Allfällig

entstandener Mehraufwand für Endreinigung und Entsorgung zurückgelassener Materialien wird seitens der Stadtgemeinde Bleiburg der Betreiberin in Rechnung gestellt.

17. Die Stadtgemeinde Bleiburg hat das Recht auf eine vorzeitige Auflösung des gegenständlichen Vertrages aus einem wichtigen Grund. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Betreiberin mit der Zahlung des Pauschalbenützungsentgeltes säumig ist, gegen sie erfolglos Exekution geführt wurde, ein Sanierungsverfahren eröffnet oder mangels eines kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde, gegen wesentliche Hygienevorschriften oder gegen Abgabenvorschriften verstoßen wird oder behördliche Auflagen nicht erfüllt bzw. wenn behördliche Bewilligungen entfallen.

18. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben könnten, wird das jeweils sachlich zuständige Gericht mit Sitz in Bleiburg vereinbart.

Sonstiges: Der Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2014, TOP 17, mit dem eine Kooperationsvereinbarung beschlossen wurde, tritt außer Kraft.

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 8: (Marktstandsentgelte – Neufestlegung)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Erich Kueß das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgenden Beschluss fassen:

„In Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze legt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg mit Wirkung ab 20. Juni 2015 folgende Marktstandentgelte fest:

I

A. WIESENMARKT:

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe).....	€	17,80
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m ²	€	5,50
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe)	€	45,50
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m ²	€	15,00
e) Propagandaplätze (Spezialisten) je lfm	€	45,50
f) Luftballons etc.	€	182,00
g) Zuckerwatte etc. pro Stand	€	56,00
h) Eiswaagen - pro Stand	€	182,00
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe)	€	70,00

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene	€	740,00
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	183,00
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser	€	278,00
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte	€	460,00

e) Schaukel für Erwachsene	€	182,00
f) Schaukel für Kinder	€	110,00
g) Autodrom für Erwachsene	€	2.750,00
h) Autodrom für Kinder	€	1.290,00
i) Geisterbahn	€	920,00
j) Riesenrad	€	1.470,00
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m ²	€	1.470,00
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m ²	€	2.200,00
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m ²	€	2.750,00
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches	€	177,00
o) Spielautomatenwagen	€	735,00
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm.	€	83,00
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl.	€	665,00
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm	€	29,00
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück	€	56,00
t) Tierschau	€	178,00
u) Kegelbahn je m ²	€	3,50

3) Landmaschinen- und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe)	€	13,40
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m ²	€	1,80

4) Gaststätten:

a) Zelte mit oder ohne Musik bis 100 m ² je m ²	€	8,80
b) Zelte mit oder ohne Musik 100-250 m ² je m ²	€	5,50
c) Zelte mit oder ohne Musik über 250 m ² je m ²	€	3,00
d) Imbißverkaufsstände (Würstelbuden udgl.) Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe)	€	30,00
- für jeden weiteren m ²	€	5,50
e) Gaststätten mit Gassenverkauf ein Zuschlag von	€	182,00

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standgebühren in Anlehnung an vergleichbare Gebührensätze zu ermitteln.

B. PLATZMÄRKTE:

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

C. WOCHENMÄRKTE:

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

D. OSTERMARKT:

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

E. ADVENTMARKT:

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

II.

Zu den obigen Marktstandsentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

- a) Marktfahrer (Fieranten):
 - bis 10 lfm - eine 120 Liter-Tonne pro Tag
 - bis 20 lfm - eine 240 Liter-Tonne pro Tag
 - über 20 lfm - zwei 240 Liter-Tonnen pro Tag
- b) Gastgewerbebetriebe, Würstlbuden etc.:
 - bis 200 m² - zwei 240 Liter-Tonnen pro Tag
 - bis 800 m² - eine 1.100 Liter-Tonne pro Tag
 - über 800 m² - zwei 1.100 Liter-Tonnen pro Tag

c) Schaustellerbetriebe:

- Groß- und Mehrfachgeschäfte - zwei 240 Liter-Tonnen pro Tag
- Sonstige Betriebe - eine 240 Liter-Tonne pro Tag

Die Gebührensätze richten sich nach der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates, mit der Abfallabfuhr und -beseitigungsgebühren ausgeschrieben werden.

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenützungsgbühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m² der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,50 zu entrichten.

III.

Zu den obigen Marktstandsentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Strom:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 11,00 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges: Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2014, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 9: (Kanalgebührenverordnung für den Kanalisationsbereich I – Neufestlegung)

Vorbemerkung:

Das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.03.2015, Zahl: 03-VK121-254/1-2015, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik das Wort und stellt dieser als Ersatz-Berichterstatler für den verhinderten Gemeinderat Peter Breburda im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 16. Juli 2015, Zahl: 8510-4/KC/2015, mit welcher die Kanalgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung –K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015 und der §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationgesetzes – K-GKG, LGBl. 62/1999, in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Benützung der Gemeindekanalisationsanlage Bleiburg im **Kanalisationsbereiches I** wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben. Die Kanalgebühr wird geteilt als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Bereitstellung und die Möglichkeit der Benützung der Kanalisationsanlage im Kanalisationsbereich I ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage im Kanalisationsbereich I eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude, überdachte Flächen und befestigte Flächen zu entrichten, für die die Gemeindekanalisationsanlage im Kanalisationsbereich I bereitgestellt wird (Möglichkeit der Benützung). Für diese Gebäude, überdachte Flächen und befestigte Flächen muss die Anschlusspflicht ausgesprochen, oder ein Anschlussrecht eingeräumt sein.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude, für jede überdachte Fläche und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit **€ 126,00 (inkl. 10 % MWSt.)**. Die Bewertungseinheiten sind laut Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz zu ermitteln.

§ 4

Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches des Abrechnungszeitraumes (01.09. bis 31.08.) in m³ mit dem Gebührensatz von **€ 1,85 (inkl. 10 % MWSt.)**.

- (2) Wird als Berechnungsgrundlage für die Benützungsgebühr der Wasserverbrauch herangezogen, sind auf Antrag des Abgabepflichtigen verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nachweisbar nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage (z.B. geeichte Wasseruhr) zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.
- (3) Kann der Abwasseranfall nicht mittels geeichtem Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2014).

§ 5

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühr (Bereitstellungs- und Benützungsgebühr) sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude oder deren Flächen verpflichtet.

§ 6

Festsetzung der Abgabe

Die Kanalgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und halbjährlich einzuheben. Die Festsetzung der anteiligen Vorauszahlung hat nach den Abgabebemessungen des vorangegangenen Jahres zu erfolgen. Bei Änderungen sind die Bemessungsgrundlagen, soweit sie nicht berechnet werden können, zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 BAO).

§ 7

Wirksamkeitsbeginn

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2015 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.12.2007, Zahl: 8510-3/Kk/2007, mit welcher die Kanalgebühren der Gemeindekanalisationsanlage im Kanalisationsbereich I ausgeschrieben wurden, außer Kraft.

Nach erfolgter Diskussion an welcher sich die Räte Mag. Lutnik, Polzer, Pirker, Rigelnik und Vauti beteiligen, bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) beschlossen.

Zu Punkt 10: (Mittelfristiger BZ-Plan der Stadtgemeinde Bleiburg für den Zeitraum 2015 bis 2019)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt den „Mittelfristigen Bedarfszuweisungsplan für die Jahre 2015 bis 2019“ aufgrund des angeführten Übersichtsblattes.

(Übersichtsblatt siehe **Beilage 1** zu dieser Niederschrift!)

Nach erfolgter Diskussion an welcher sich die Räte Lutnik, Jernej und Trampusch beteiligen, bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 11: (Mittelfristiger Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2019)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Johann Vauti das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgenden Mittelfristigen Investitionsplan beschließen:

Mittelfristiger Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2019

AO-Vorhabensnummer: 129 (612101)						
Straßenbau im Zuge des Kanalbaues - BA 307	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 1.035.300	€ 221.700	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Ausgaben - Vorhaben Gesamt						€ 1.257.000
Einnahmen - Vorhaben Gesamt						€ 1.257.000
Einnahmen	€ 599.200	€ 155.000	€ 183.000	€ 214.500	€ 105.300	€ 0
Zuführung oH	€ 50.000					
BZ	€ 89.900	€ 50.000	€ 183.000	€ 214.500	€ 105.300	
Bundesmittel						
KBO (BZ aR)	€ 209.300	€ 105.000				
Reg.fonds.Darlehen	€ 250.000					

AO-Vorhabensnummer: 117 (612180)						
Katastrophen-schäden 2009	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 199.800	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Ausgaben - Vorhaben						€ 199.800

			Gesamt			
			Einnahmen - Vorhaben			
			Gesamt			€ 199.800
Einnahmen	€ 149.900	€ 49.900	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
BZ	€ 50.000	€ 49.900				
Bundesmittel	€ 99.900					

AO-Vorhabensnummer: 128 (612230)						
Katastrophen-schäden 2012	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 79.600	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben			
			Gesamt			€ 79.600
			Einnahmen - Vorhaben			
			Gesamt			€ 79.600
Einnahmen	€ 42.100	€ 37.500	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
BZ		€ 37.500				
Bundesmittel	€ 39.800					
Interessentenbeiträge	€ 2.300					

AO-Vorhabensnummer: 131 (612240)						
Katastrophen-schäden 2013	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 157.400	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben			
			Gesamt			€ 157.400
			Einnahmen - Vorhaben			
			Gesamt			€ 157.400
Einnahmen	€ 78.700	€ 78.700	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
BZ		€ 78.700				
Bundesmittel	€ 78.700					

AO-Vorhabensnummer: 67 (816100)						
Straßenbel. i.Z. des Kanalbaues	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 646.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben			
			Gesamt			€ 646.000
			Einnahmen - Vorhaben			
			Gesamt			€ 646.000
Einnahmen	€ 579.000	€ 67.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH	€ 20.000					
BZ	€ 559.000	€ 67.000				

AO-Vorhabensnummer: 119 (263000)						
Ballspielhalle Bleiburg	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 1.520.200	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0

			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 1.520.200
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 1.520.200
Einnahmen	€ 1.499.500	€ 20.700	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
BZ	€ 1.312.000	€ 20.700				
Landeszuschüsse/- beiträge	€ 187.500					

AO-Vorhabensnummer: 66 (612100)						
Straßenbau im Zuge des Kanalbaues	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 2.415.900	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 2.415.900
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 2.415.900
Einnahmen	€ 2.397.300	€ 18.600	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH	€ 512.400					
Kostenersätze	€ 38.000					
BZ	€ 1.646.600	€ 18.600				
Sonstige Einnahmen	€ 200.300					

AO-Vorhabensnummer: 99 (489010)						
Baulandmodell Infrastrukturmaßn.	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 783.500	€ 96.500	€ 42.000	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 922.000
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 922.000
Einnahmen	€ 880.000	€ 42.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Unbebaute Grundstücke	€ 538.700	€ 42.000				
K-RegF-Darlehen	€ 340.000					
Sonstige Einnahmen	€ 1.300					

AO-Vorhabensnummer: 132 (850501)						
WVA im Zuge Kanalbau BA 307	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 214.900	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben			€ 214.900

		Gesamt				
		Einnahmen - Vorhaben				
		Gesamt				€ 214.900
Einnahmen	€ 0	€ 65.000	€ 65.000	€ 65.000	€ 19.900	€ 0
Zuführung oH		€ 65.000	€ 65.000	€ 65.000	€ 19.900	

AO-Vorhabensnummer: 135 (851190)						
ABA BA 311 - Erweiterung Baulandmodell	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 82.100	€ 57.900	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 140.000
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 140.000
Einnahmen	€ 82.100	€ 57.900	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH	€ 82.100					
Bundesmittel		€ 28.700				
Landeszuschüsse/-beiträge		€ 29.200				

AO-Vorhabensnummer: 136 (850502)						
WVA BA 311 - Erweiterung Baulandmodell	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 48.800	€ 56.200	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 105.000
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 105.000
Einnahmen	€ 0	€ 66.300	€ 38.700	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH		€ 38.000	€ 38.700			
Bundesmittel		€ 17.800				
Landeszuschüsse/-beiträge		€ 10.500				

AO-Vorhabensnummer: 81 (851700)						
ABA BA 307 - Rinkenbergr, Rinkolach, Replach	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 807.300	180.400	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 987.700
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 987.700

Einnahmen	€ 787.700	200.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH	€ 787.700	200.000				

AO-Vorhabensnummer: 126 (850700)						
WVA Ringleitung Marktwiese	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 52.700	€ 7.300	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 60.000
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 60.000
Einnahmen	€ 13.600	€ 46.400	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH		€ 46.400				
Bundesmittel	€ 7.900					
Landeszuschüsse/-beiträge	€ 5.700					

AO-Vorhabensnummer: 137 (816200)						
Straßenbel. im Zuge Kanalbau BA 307	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 22.500	€ 67.100	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 89.600
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 89.600
Einnahmen	€ 0	€ 0	€ 89.600	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH			€ 15.600			
BZ			€ 74.000			

AO-Vorhabensnummer: 134 (612250)						
Katastrophen-schäden 2014	Summe Vorjahre	MIP 2015	MIP 2016	MIP 2017	MIP 2018	MIP 2019
Ausgaben	€ 152.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
			Ausgaben - Vorhaben Gesamt			€ 152.000
			Einnahmen - Vorhaben Gesamt			€ 152.000
Einnahmen	€ 76.000	€ 76.000	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zuführung oH	€ 28.167					
BZ	€ 40.000					
Bundesförderung		€ 76.000				

Landesförderung	€ 7.833					

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 12: (Erster ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Erich Kueß das Wort und stellt dieser als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge folgende Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag des Jahres 2015 beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 16. Juli 2015, Zahl: 902-1-KC/2015, über die Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015.

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Stadtgemeinde Bleiburg nach der Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2014, Zahl: 902-0-Kc/2014, im Sinne der Anlage geändert

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsumme:	erweitert/ gekürzt um:	GESAMTSUMME:
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe Einnahmen	€ 8.978.500,00	€ 344.500,00	€ 9.323.000,00
Summe Ausgaben	€ 8.978.500,00	€ 344.500,00	€ 9.323.000,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe Einnahmen	€ 1.579.600,00	€ 613.000,00	€ 2.192.600,00
Summe Ausgaben	€ 1.579.600,00	€ 613.000,00	€ 2.192.600,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
c) Gesamtgebarung			
Gesamteinnahmen	€ 10.558.100,00	€ 957.500,00	€ 11.515.600,00
Gesamtausgaben	€ 10.558.100,00	€ 957.500,00	€ 11.515.600,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Die Verordnung tritt am 17.07.2015 in Kraft.

(Nachtragsvoranschlag siehe Beilage 2 zu dieser Niederschrift!)

Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Vzbgm. Daniel Wrießnig, StR. Johann Rigelnik, GR. Mag. Erich Kueß, Ing. Gerhard Matschek, Franz Skutl, Anton Polzer, Franz Juch, GRinnen Veronika Tschernko und Sarah Klatzer BSc.) werden folgende Anträge eingebracht:

- Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen am oberen Hauptplatz, beim Grenzlandheim und im Bereich der Marktwiese.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen zugewiesen.

- Überprüfung und gegebenenfalls Neuverhandlung sämtlicher Stromtarife der Stadtgemeinde Bleiburg.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Einholung von Angeboten für die Umstellung öffentlicher Gebäude (Stadtamt, Kindergarten, Museum usw.) auf LED Beleuchtung, um einen Überblick der Kosten und des Einsparungspotentials zu bekommen.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Bei einer nach dem Behindertengleichstellungsgesetzes notwendigen Neugestaltung des Eingangsbereiches des Stadtamtes ist auch auf die Erfordernisse der Tourismusinformation Bedacht zu nehmen und die Möglichkeit zu schaffen, dass im Eingangsbereich Informationsmaterial etc. auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen bzw. bezogen werden können.

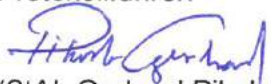
In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Bestattung und Integration zugewiesen.

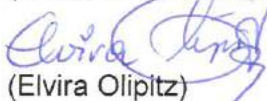
- Teilnahme der Stadtgemeinde Bleiburg beim Programm „Bienenweiden“ des Landes Kärnten und Bepflanzung von öffentlichen Flächen als Bienenweiden.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

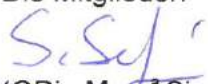
Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Protokollführer:


(StAL Gerhard Pikalo)

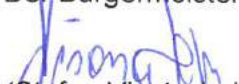

(Elvira Olipitz)

Die Mitglieder:


(GRin Mag.^a Simona Vuikovac-Serafini)

(GR. Karl Heinz Pirker)

Der Bürgermeister:


(Stefan Visotschnig)